

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

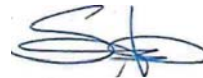
Minister

An den Vorsitzenden des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5066

nachrichtlich:
Frau Präsidentin des
Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 21.12.2020



über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
24105 Kiel

9.12.2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

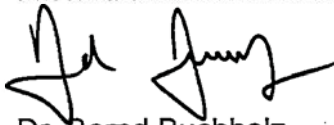
Staatsekretär Dr. Rohlfs hatte Ihnen in der Sitzung des Finanzausschusses am 03.09.2020 unter TOP 2 Unterhaltungsverpflichtungen des Bundes an Binnenwasserstraßen (<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/umdrucke/03500/umdruck-19-03544.pdf>) zugesagt, den Finanzausschuss auf dem Laufenden zu halten und weiterhin Informationen bezüglich weiterer Bundeswasserstraßen, auf die das Gutachten zu Unterhaltungspflichten des Bundes an Bundeswasserstraßen Anwendung findet, bereitzustellen. Dem komme ich hiermit gern nach.

Sie finden in Anlage 1 eine Karte und tabellarische Aufstellung der Binnenwasserstraßen in Schleswig-Holstein, auf die das Gutachten Anwendung findet.

In Anlage 2 finden Sie den Beschlussvorschlag zu dem Thema aus Schleswig-Holstein, der auf der letzten Verkehrsministerkonferenz im Oktober 2020 einstimmig angenommen wurde. Wesentliches Ergebnis ist, dass das Bundesverkehrsministerium zu einer Bewertung des Gutachtens bis zur nächsten Verkehrsministerkonferenz im Frühjahr 2021 (derzeit auf 15.-16. April 2021 terminiert) aufgefordert wurde. Dies gilt es jetzt abzuwarten.

Ich werde nach der nächsten Verkehrsministerkonferenz am 15./16. April 2021 erneut über den Stand der Dinge berichten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bernd Buchholz', written in a cursive style.

Dr. Bernd Buchholz

Anlagen

Anlage 1

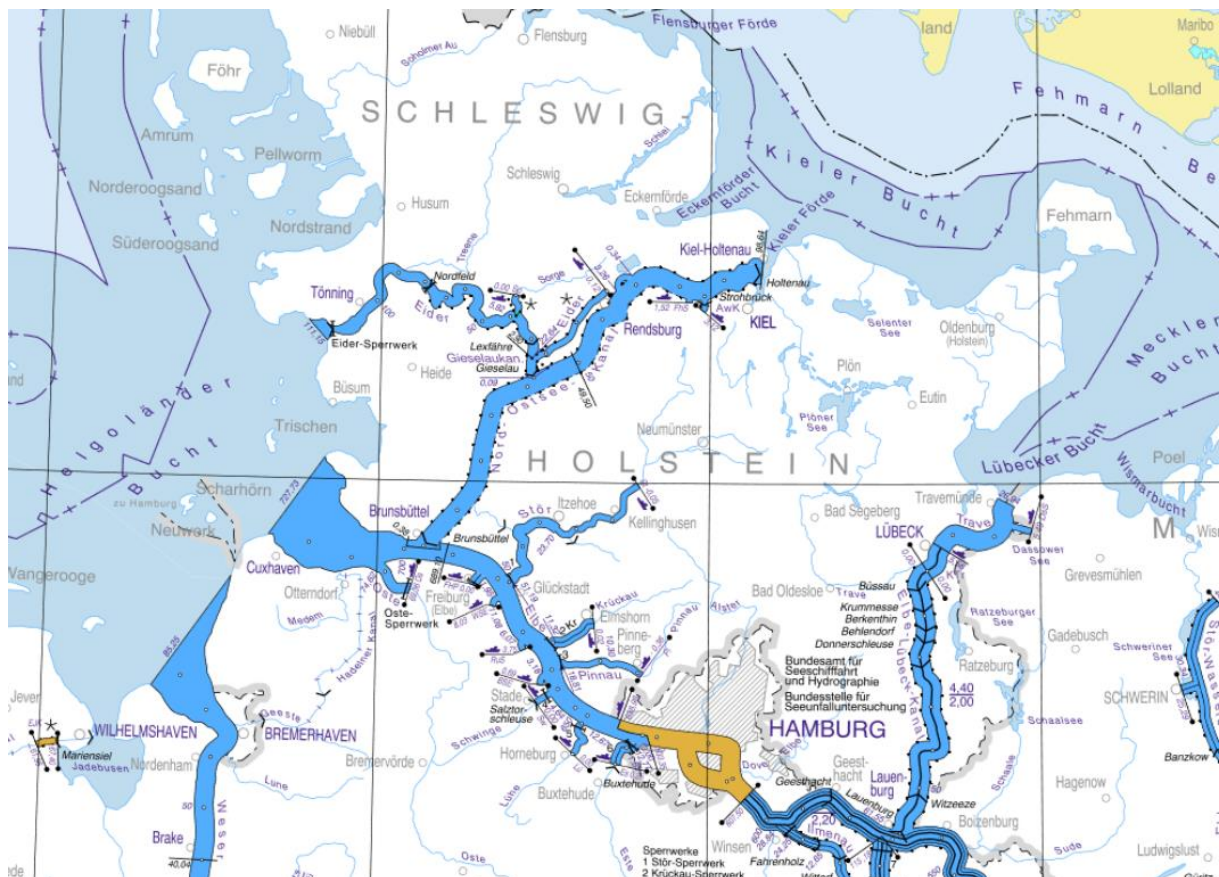
Karte der Binnenwasserstraßen in SH

Es sind dies:

- Eider
- NOK
- Stör
- Krückau
- Pinnau
- Elbe-Lübeck Kanal
- Elbe

Kartenausschnitt der GDWS:

https://www.gdws.wsv.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Karten/Karten_neu/DBWK1000_Generaldirektion.pdf;jsessionid=6C4EEEA4A270B200EF00203CA4204A8C.live21303?__blob=publicationFile&v=11



Beschlussvorschlag des Landes Schleswig-Holstein

**zur Verkehrsministerkonferenz
am 14./15. Oktober 2020 in Mettlach-Orscholz**

TOP 8.x Unterhaltungspflichten des Bundes an Binnenwasserstraßen

Das Land Schleswig-Holstein schlägt der Verkehrsministerkonferenz folgende Beschlussfassung vor:

- 1. Die Verkehrsminister der Länder nehmen das von Prof. Breuer im Auftrag des Landes Schleswig-Holstein erstellte Rechtsgutachten zur Unterhaltungspflicht des Bundes an den Binnenwasserstraßen zur Kenntnis.**
- 2. Die Länder fordern das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur auf, das Gutachten bis zur nächsten VMK im Frühjahr 2021 zu bewerten und darüber zu berichten, welche Konsequenzen er hieraus ziehen wird.**

Bericht / Begründung:

Schleswig-Holstein hat von Prof Breuer aus Köln ein Rechtsgutachten erstellen lassen, dass sich mit der Thematik der Unterhaltungspflichten des Bundes an Binnenwasserstraßen befasst. Das Gutachten wird als Anlage beigefügt.

Anlass für das Gutachten waren unterschiedliche Auffassungen zwischen dem BMVI und dem schleswig-holsteinischen Verkehrsministerium über die Frage der Unterhaltungspflichten des Bundes hinsichtlich der Gieselschleuse in Schleswig-Holstein. Diese Schleuse und der gleichnamige Kanal verbinden seit den dreißiger Jahren den Nord-Ostsee-Kanal mit der Eider. Das BMVI hatte in Erwägung gezogen, diese Schleuse außer Betrieb zu nehmen, falls nicht ein anderer Träger die Schleuse übernimmt. Das BMVI stellte hierfür eine hälftige Kostenbeteiligung bei der Grundinstandsetzung in Aussicht.

Vergleichbare Situationen gibt es in fast allen anderen Bundesländern.

Schleswig-Holstein hatte hierzu vertreten, dass sich schon aus § 2 WaStrG eine Pflicht des Bundes zum Unterhalt und Betrieb der Binnenwasserstraßen ergebe und sich dieser nicht einseitig durch eine Außerbetriebnahme dieser Pflicht entziehen dürfe. Diese unterschiedlichen Positionen waren Anlass, neben dem Spezialfall der Gieselauschleuse in Schleswig-Holstein auch die generellen Unterhaltungspflichten des Bundes an Binnenwasserstraßen rechtsgutachterlich untersuchen zu lassen.

Wesentliches Ergebnis des Gutachtens war, dass § 2 WaStrG den Bund verpflichtet, Binnenwasserstraßen zu unterhalten und zu betreiben und er sich nicht einseitig von dieser Unterhaltungspflicht durch eine Außerbetriebnahme oder durch die Nichtbereitstellung von Haushaltsmitteln lösen kann. Aus dem Grundsatz der Bundestreue folgen für den Bund und die Länder wechselseitige Pflichten. Eine dauerhafte Außerbetriebnahme könnte nur einvernehmlich mit den Ländern vereinbart werden. Das BMVI hat das Gutachten im Januar 2020 erhalten. Eine Bewertung des BMVI steht allerdings noch aus.

Das Gutachten stellt gegenwärtige Diskussionen über den Umfang der Unterhaltungsverpflichtungen des Bundes und eine mögliche Übernahme von Binnenwasserstraßen durch die Länder oder Kommunen gerade bei den für die Berufsschifffahrt weniger bedeutenden Binnenwasserstraßen auf eine neue Grundlage.